

als Generalauftragnehmer eingesetzten VEB Meliorationsbau im Rahmen komplexer wasserwirtschaftlicher und meliorativer Maßnahmen tätig werden soll.

Mit der Koordinierung der Kooperation der Auftragnehmer durch den Meliorationsverband wird gleichlaufend eine Spezialisierung und Profilierung der Mitgliedsbetriebe des Verbandes — unabhängig von ihrer Eigentumsform und ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung — vorgenommen. Diese Tatsache verweist auf einen weiteren Vorzug der Meliorationsverbände und darauf, daß sie entstehen, um der Notwendigkeit gerecht zu werden, auch die Meliorationsgenossenschaften und die zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen und andere Betriebe für die Durchführung von Meliorationsinvestitionen spezialisiert einzusetzen. Das Ziel der Spezialisierung besteht darin, eine höhere Produktivität im Meliorationswesen zu erreichen. Vor allem der Bedarf der Meliorationsbetriebe und -genossenschaften an modernen Maschinen und Geräten und die begrenzten Möglichkeiten, diese Produktionsmittel unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen voll auszulasten, lassen erkennen, wie notwendig die Spezialisierung auch im Meliorationswesen geworden ist.

In den Beziehungen der Mitglieder der Meliorationsverbände offenbaren sich somit auch gewisse Merkmale einer Erzeugnisgruppe. Das trifft vor allem für die Koordinierung der Produktion und die damit verbundene Spezialisierung auf bestimmte Produktionstätigkeiten zu. Im Hinblick auf die Fertigstellung des Gesamtobjekts bilden sich Baugruppen heraus, die spezifische Aufgaben übernehmen und diese in planmäßiger langfristiger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfüllen.¹⁷

IV

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Auftragnehmer haben die VEB Meliorationsbau insofern eine besondere Stellung inne, als sie über die Voraussetzungen für die Übernahme der Generalauftragnehmerschaft verfügen. Das Ziel der Generalauftragnehmerschaft besteht darin, dem Auftraggeber komplette nutzungs- und leistungsfähige Bauabschnitte, Vorhaben, Teilvorhaben, Objekte und Anlagen durch den Generalauftragnehmer zu übergeben, die dieser in Kooperation mit Nachauftragnehmern und Zulieferern errichtet, die ihrerseits keine vertraglichen Beziehungen zum Investitionsauftraggeber unterhalten. Auf diese Weise entsteht ein Kooperationsnetz, in dessen Rahmen der Generalauftragnehmer als alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers für die Funktionstüchtigkeit aller Objekte und Anlagen verantwortlich ist. Er weist insofern spezifische Merkmale eines Endproduzenten auf, der für das gesamte Investitionsvorhaben die vertragliche Verantwortlichkeit übernimmt und insbesondere zur termin- und qualitätsgerechten Übergabe der fertiggestellten Objekte und Vorhaben verpflichtet ist, die durch eigene Produktionsleistungen und mit Hilfe von Kooperationspartnern geschaffen wurden.

Die Kooperation der Auftragnehmer im Rahmen des Meliorationsverbandes wird auf der Grundlage von Ware-Geld-Beziehungen in der Rechtsform von Leistungs- und Lieferverträgen organisiert. Darin unterscheiden sich die Beziehungen der Auftragnehmer im Kooperationsverband grundlegend von Leitungsbeziehungen der Plan- und Investitionsträger. Wird als Kriterium eines entwickelten Kooperationsverbandes ein System von Leistungen,

¹⁷ vgl. K. Hesse, „Die Erzeugnisgruppe im System der Planung und Leitung der Industrie“, Staat und Recht, 1966, S. 374.